



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2022

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2021			2022	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	1. Halbjahr	Jahr	Jahr	1. Halbjahr
Fiskaleinnahmen	71'067	61'586	70'408	73'072	62'358
Steuern	65'644	58'666	64'961	67'318	59'438
Direkte Bundessteuer	24'328	20'188	25'393	26'253	20'975
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	7'915	20'883	4'900	7'080	20'123
Stempelabgaben	2'160	1'467	2'608	2'075	1'507
Mehrwertsteuer	22'830	11'964	23'553	23'510	12'644
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'827	1'293	2'727	2'807	1'358
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'888	863	1'811	1'868	906
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15	9	16	15	8
Tabaksteuer	2'010	1'129	2'257	2'031	1'019
Biersteuer	114	46	107	115	50
Spirituosensteuer	268	145	304	277	156
Netzzuschlag	1'288	679	1'284	1'288	691
Verkehrsabgaben	2'485	1'236	2'382	2'503	1'292
Schwerverkehrsabgabe	1'698	802	1'700	1'711	823
Nationalstrassenabgabe	415	265	367	415	315
Automobilsteuer	372	169	316	377	155
Zölle	1'100	624	1'277	1'170	592
Spielbankenabgabe	331	93	233	372	164
Lenkungsabgaben	1'437	896	1'482	1'639	803
Übrige Fiskaleinnahmen	71	70	72	69	69

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.